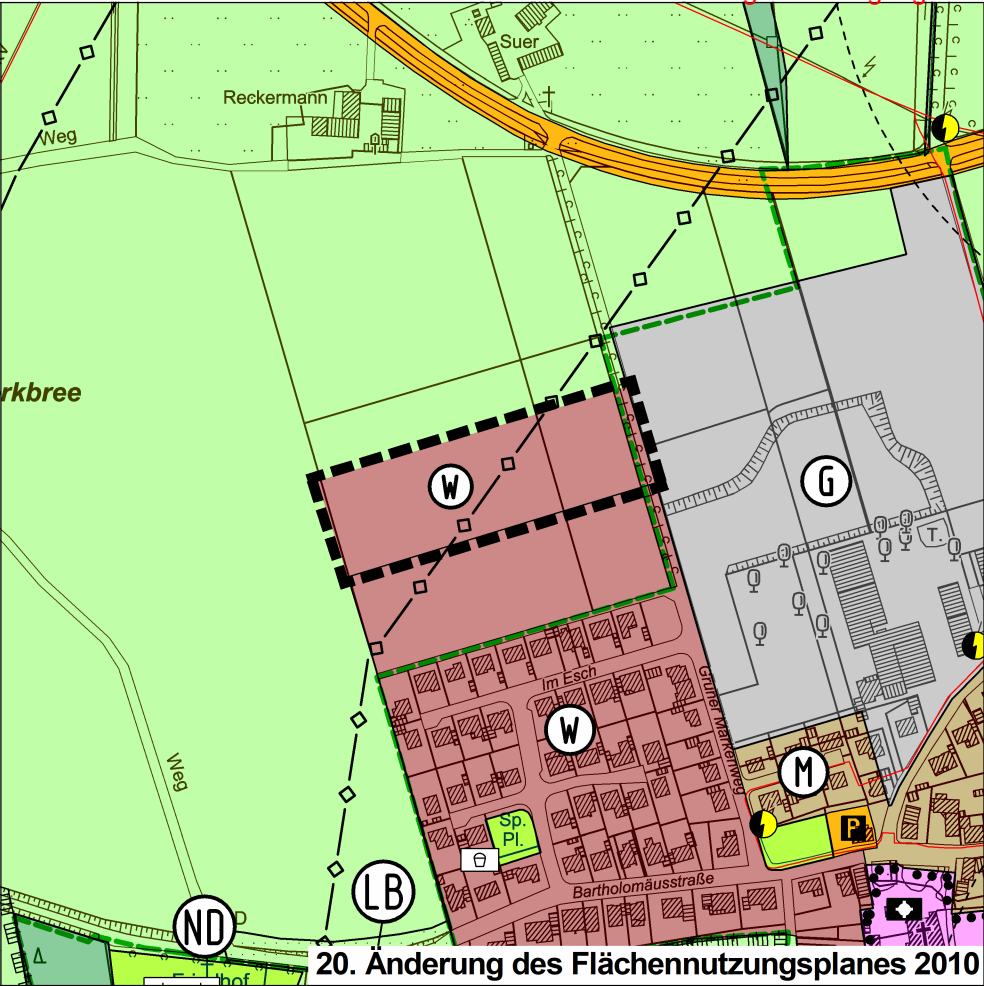
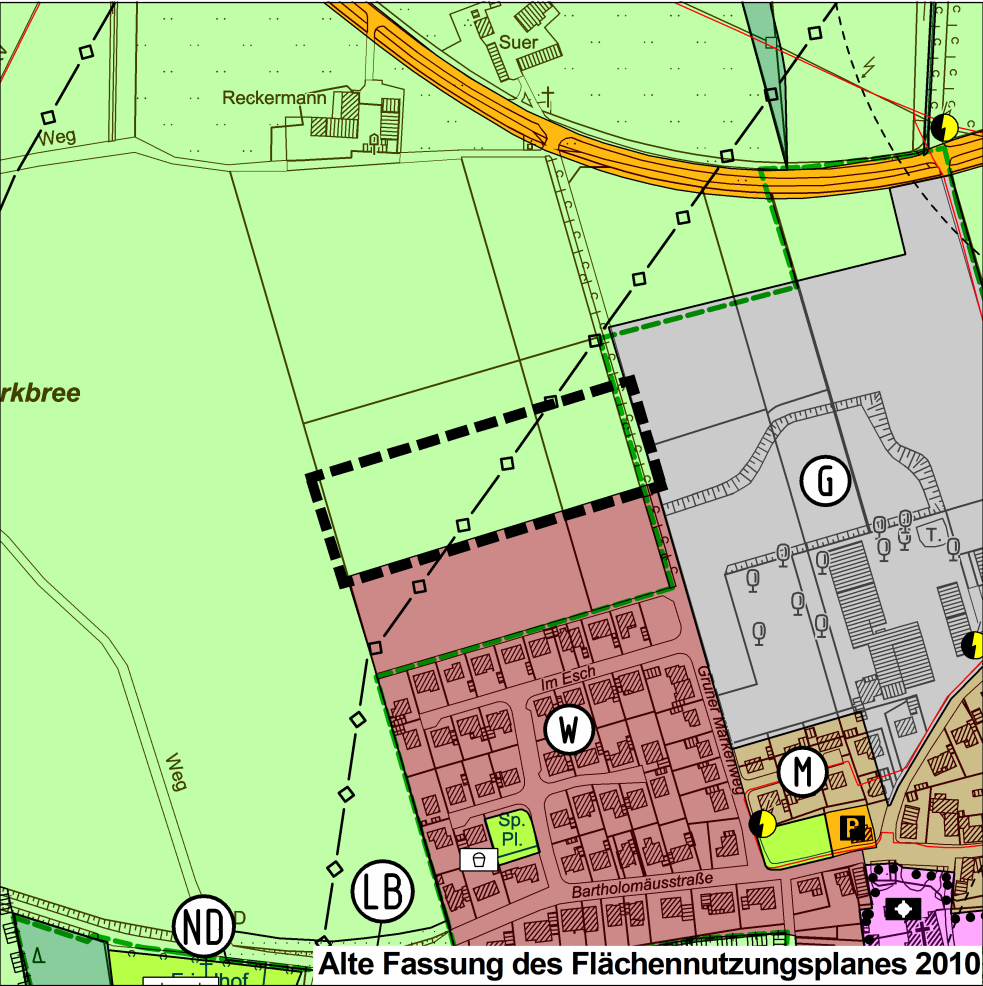




Planzeichenerklärung

- Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Wohnbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung
- Unterirdische Versorgungsleitung, Gas
RWE Gas AG, nachrichtlich, nicht eingemessen
- Abgrenzung Landschaftsplan Warendorf-Mitte

1 Dieser Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 ist gemäß §§ 2 und 5 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Warendorf vom 01.07.2021 aufgestellt worden. Der Beschluss ist am 09.07.2021 öffentlich bekannt gemacht worden. Warendorf, Der Bürgermeister im Auftrag Ltd. Städt. Baudirektor	2 Dieser Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 und die Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB auf Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Warendorf vom öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Warendorf, Der Bürgermeister im Auftrag Ltd. Städt. Baudirektor	Rechtsgrundlagen Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist. Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
3 Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt. Warendorf, Der Bürgermeister im Auftrag Ltd. Städt. Baudirektor	4 Diese 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 ist gemäß §§ 2 und 5 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Warendorf vom beschlossen worden. Die Begründung hat verfahrensgemäß an der Beschlussfassung teilgenommen. Warendorf, Der Bürgermeister	20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Westlich Grüner Markenweg 2“ im Ortsteil Einen M.: 1 / 5.000 VORENTWURF
5 Diese 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom nebst Begründung genehmigt worden. Münster, Die Bezirksregierung Münster im Auftrag	6 Die Genehmigung dieser 20. Änderung des Flächen-nutzungsplanes 2010 nebst Begründung ist gemäß § 6 (5) BauGB und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 19.10.2021 mit Wirkung vom öffentlich bekannt gemacht worden. Warendorf, Der Bürgermeister im Auftrag Ltd. Städt. Baudirektor	Warendorf, 22.07.2022 Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung Sachgebietsleitung